

KONZEPTION

angepasst an die Corona-Bedingungen

Update Lockerungen nach den Sommerferien 2020

Einrichtung:

Katholische Kindertagesstätte St. Bernhard
Kirchsteig 2
79865 Grafenhausen

Telefon: 07748/468

Fax: 07748/929034

Mail: Katja.Seidler@kath-schluechttal.de
kiga-bernhard@kath-schluechttal.de



Infos im Internet:

www.kath-schluechttal.de

Geschäftsführung:

Mario Isele, VST Stühlingen

Träger:

Römisch-Katholische Kirchengemeinde Oberes Schlüchttal
Kirchsteig 7
79865 Grafenhausen

Telefon: 07748/253

Fax: 07748/919731

Mail: grafenhausen@kath-schluechttal.de

Inhaltsverzeichnis

TEIL A

Angepasste Konzeption zur Corona-Verordnung

1. Einrichtungsdaten laut Corona Verordnung	S. 1
1.1 Gruppensituation	S. 2
1.2 Personalsituation	S. 3
1.3 Räumliche Situation	S. 5
2. Pädagogische Strukturen	
2.1 Gestaltung der Räumlichkeiten	S. 7
2.2 Aufenthalt im Freien	
2.3 Einrichtungsübergreifende Räume/Turnräume	S. 8
2.4 Gestaltung des Tagesablaufs	
2.5 Gestaltung der Essenssituation	S. 9
2.6 Gestaltung von Wickeln und Schlafen	S.10
2.7 Gestaltung der Eingewöhnung	
2.8 Übergang Krippe – Kindergarten	S. 11
2.9 Gestaltung der Kooperation Kindergarten - Grundschule	
2.10 Sonstige Kooperationen	S. 12
2.11 Umsetzung von Beobachtung und Dokumentation	S. 13
2.12 Zusammenarbeit mit Eltern	
3. Bring- und Abholzeit	
3.1 Bring –und Abholzeit	S.14
3.2 Infos zum Transport von Kindern mit dem Bus:	S. 15
4. Gesundheit der Kinder, Eltern und Beschäftigten	
4.1 Allgemeine Hygienemaßnahmen	S. 16
4.2 Mund-/ und Nasenabdeckung	S. 17
4.3 Handhygiene	

1. Einrichtungsdaten laut Corona Verordnung

Betriebserlaubnis für 105 Kinder:

Die Tageseinrichtung hat eine Betriebserlaubnis für 108 Kinder im Alter von einem Jahr bis zum Schuleintritt.

10	1 – 3	jährige Kinder
5	2 – 3	jährige Kinder (altersgemischte Gruppe, zählt doppelt)
93	3 – 6	jährige Kinder

Öffnungszeiten

Regelgruppe:

Montag - Freitag: 7.30 Uhr – 12.25 Uhr
13.30 Uhr – 16.15 Uhr
Mittwochnachmittag geschlossen

AM/VÖ – Gruppe:

Montag – Freitag: 7.30 Uhr – 14.30 Uhr

Krippengruppe:

Montag – Freitag: 7.30 Uhr – 14.20 Uhr

GT - Gruppe:

Montag – Freitag: 7.30 Uhr – 16:30 Uhr



1.1 Gruppensituation

1.1 Gruppenszusammensetzung:

In der Corona VO Kita §1 (1), sowie in unserem letzten Konzept – beides vom 29.6.2020 ist geregelt, dass die Betreuung in „möglichst konstanten Gruppen“ erfolgt. Weitere Ausführungen finden sich in den Orientierungshinweisen des Kultusministeriums vom 23.6.2020 unter 1.4 Konstante Gruppen und in den Schutzhinweisen vom 1.7.2020 unter Verhaltensregeln sowie in den Handlungsleitlinien unserer Geschäftsführung.

Aus aktueller Sicht ist ein gruppenübergreifendes Arbeiten nach den Sommerferien in zweigruppigen Einrichtungen möglich, in größeren Einrichtungen mit maximal zwei konstanten Gruppen.

Es können aktuell nur zwei festgelegte und gleichbleibende Gruppen (Tandemgruppen) übergreifend in der Einrichtung arbeiten. Ob sich die Kinder zuhause oder im Freizeitbereich mischen, spielt dabei für die Kita keine Rolle.

Im Regelfall besuchen die Kinder die Gruppe, die sie vor den Ferien besucht haben. Eine neue Gruppenszusammenstellung, um alle Geschwisterkinder neu in gemeinsamen Gruppen zuzuordnen, sollte vermieden werden. Falls dies trotzdem sinnvoll erscheint, muss sehr sensibel und einfühlsam damit umgegangen werden. Die Gruppengrößen nach der Betriebserlaubnis müssen beachtet werden.

Jeweils zwei Gruppen können sich im Innenbereich und auch im Außenspielbereich mischen. Allerdings muss weiterhin auf den Mindestabstand zwischen den Erwachsenen geachtet werden. Im zweigruppigen Kindergarten können die Kinder wieder wie bisher das Außengelände gemeinsam nutzen. In größeren Einrichtungen kann das gesamte Außengelände zeitversetzt genutzt werden oder es wird für jeweils zwei Gruppen unterteilt und kann dann zeitgleich genutzt werden.

Spezialisiertes Personal (Musikschule SBS, Sprachförder- und Integrationskräfte) kann nach den Sommerferien wieder einrichtungsübergreifend eingesetzt werden.

1.2 Personalsituation

1.2 Personalsituation:

Grundsätzliche Aussagen zur Thematik Personal:

- Corona-Verordnung Kita vom 29.06.2020 (§ 2 Mindestpersonalschlüssel)
- Kindertageseinrichtungen in Baden-Württemberg, Rückkehr zu einem Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen - Orientierungshinweise – Herausgegeben vom KVJS, Städte- und Gemeindetag, den kirchlichen und freien Trägerverbänden – Stand 22.06.2020 (1.1 Mindestpersonalschlüssel)
- Ausführungsbestimmungen des Kultusministeriums und des KVJS – Erweiterung der Höchstgruppengrößen – Stand 23. Juni 2020
- Dienstordnung für die pädagogisch tätigen Beschäftigten in den Tageseinrichtungen für Kinder in der Erzdiözese Freiburg

Nach der CoronaVO – Kita kann der MPS pandemiebedingt bis zu 20 % unterschritten werden. Grundlage für den MPS ist die vorhandene Betriebserlaubnis mit den aktuellsten Rand- und Hauptbetreuungszeiten in der Berechnung des Personalschlüssels.

Aus fachlicher Sicht sollten in der Hauptbetreuungszeit zwei Fachkräfte und in der Randzeit eine Fachkraft anwesend sein.

Verfügungszeit: Die Dienstordnung (§ 9) schreibt die Aufteilung von 80% der Arbeitszeit auf die Arbeit mit den Kindern und 20 % auf die anderen Arbeiten vor. Kann dies unter Pandemiebedingungen nicht gewährleistet werden, sollte die von KVJS vorgesehene Mindestzeit für pädagogische Vor- und Nachbereitungszeit von 10 Std. pro Gruppe zur Verfügung gestellt werden. Mindestens diese Zeiten sind notwendig u.a. für die Dienstbesprechungen, Planungen, Elterngespräche, Beobachtungen und Dokumentation.

Die Betreuung der Kinder hat eindeutig Vorrang und steht an oberster Stelle. Die Orientierungshinweise sehen bei einem pandemiebedingten Ausfall einer Fachkraft die Möglichkeit vor, diese in der Hauptbetreuungszeit durch eine Zusatzkraft / geeignete Kraft zu ersetzen. Aus fachlicher Sicht ist eine Zusatzkraft (z.B. FSJ, Direkteinsteigerprogramm) nur im Ausnahmefall ein Ersatz für eine Fachkraft. Sie muss in der Lage sein, die Anforderungen im Umgang und Betreuung der Kinder zu erfüllen und auf diese adäquat einwirken zu können.

1.2 Personalsituation

Stehen nicht genügend Fachkräfte / geeignete Zusatzkräfte unter den o.g. Bedingungen zur Verfügung, um die bisherigen Öffnungszeiten der KiTa aufrecht zu halten, sind die Betreuungsangebote zu reduzieren.

Dies kann zum einen die Reduzierung auf Regel- oder VÖ-Betreuungszeit (max. 6 Stunden) sein.

Hier greift das bestehende Personalausfallkonzept jeder Einrichtung, bzw. das versendete Konzept der Geschäftsführung vom 20.07.2020.

Fällt Personal krankheitsbedingt aus, gelten dieselben Wiederezulassungsregularien wie bei den Kindern.

Im Falle einer positiven Corona-Testung gelten dann die durch das Gesundheitsamt angewiesenen Regelungen.

In zweigruppigen Einrichtungen und kleiner muss das Personal nicht mehr festen Stammgruppen zugeordnet sein. Ab dreigruppigen Einrichtungen ist festzulegen, welche beiden Gruppen übergreifend arbeiten.

Die folgende Tabelle zeigt die Besetzung der Gruppen. Die Zusammenarbeit der Tandemgruppen ist farblich einheitlich zu kennzeichnen.

1.3 Räumliche Situation

1.3 Räumliche Situation

<i>Gruppe</i>	<i>Kinderanzahl</i>	<i>Mitarbeiter</i>	<i>Stellenumfang in %</i>
<i>Hasengruppe (Regel- / Inklusionsgruppe)</i>	25-28	Erzieherin Heilpädagogin	100% (täglich) 100% (täglich)
<i>Zwergengruppe (VÖ/ GT – Gruppe)</i>	22	Erzieherin Erzieherin Sozialpädagogin (PIA)	100% (täglich) 70% (täglich) 40% (Mo, Di & Fr) 20 % (Mo & Di)
<i>Schmetterlingsgruppe (AM- Gruppe)</i>	20	Erzieherin Erzieherin Erzieherin (PIA)	100% (täglich) 85% (täglich) 40% (Mo & Di) 40% (Do & Fr)

1.3 Räumliche Situation

<i>Gruppe</i>	<i>Kinderanzahl</i>	<i>Mitarbeiter</i>	<i>Stellenumfang in %</i>
<i>Schildkrötengruppe (Regelgruppe)</i>	25-28	Erzieherin	100% (täglich)
		Erzieherin	35% (Mo, Di & Mi)
		Erzieherin	13% (Donnerstag)
		Erzieherin	13% (Freitag)
		FSJ- Stelle	0% (täglich)
		Einrichtungs- leitung	30% (Eingangsbereich)
<i>Rasselbande (Krippengruppe)</i>	10	Erzieherin	80% (täglich)
		Erzieherin	100% (täglich)
		Erzieherin	100% (täglich)

2. Pädagogische Strukturen

2.1 Gestaltung der Räumlichkeiten

Nach wie vor sollen die Räume möglichst vielfältige Lern- und Beschäftigungsimpulse für die Kinder bieten. Ob dies in den beiden zusammenarbeitenden Gruppen übergreifend oder raumgebunden stattfindet ist der Einrichtung überlassen. Allerdings ist hier zwingend erforderlich, dass sich die Kinder und Mitarbeiter verschiedener Gruppen außerhalb des Tandems nicht mischen können (z.B. Flur, Waschraum, WC). Diese Beschäftigungsimpulse sollen sich immer an den Bedürfnissen, Interessen und Kompetenzen der Kinder orientieren. Das pädagogische Personal stellt das entsprechende Material (weiterhin aus vorhandenem Bestand) zur Verfügung. Wie im Orientierungsplan formuliert, achten wir trotz der größtenteils geschlossenen Gruppen sehr darauf, was die Kinder brauchen und was sie interessiert. Diese Anliegen und Themen werden mit den Kindern im Rahmen einer funktionierenden Partizipation erörtert und entwickelt. Es geht also nicht um eine Einschränkung der pädagogischen Möglichkeiten. Aufgrund der räumlichen Beschränkungen holen wir die Erlebniswelt der Kinder in den Gruppenraum.

2.2 Aufenthalte im Freien

Jeweils die Tandemgruppen können sich im Außenspielbereich mischen. Allerdings muss weiterhin auf den Mindestabstand zwischen den Erwachsenen geachtet werden. Im zweigruppigen Kindergarten können die Kinder wieder wie bisher das Außengelände gemeinsam nutzen. In größeren Einrichtungen kann das gesamte Außengelände zeitversetzt genutzt werden oder es wird jeweils für die Tandemgruppen unterteilt und kann dann zeitgleich genutzt werden.

Alternativ zum Betreuungsangebot in den Räumen können unter Berücksichtigung der aktuellen Hygieneregulungen Spaziergänge stattfinden.

Aufgrund der nicht vorhandenen Hygienemöglichkeiten und Personalressourcen finden keine Waldwochen statt.

Ausflüge und Spaziergänge können stattfinden, allerdings gilt eine Höchstgrenze nach Corona VO von 20 Personen (Kinder und Personal) die sich im öffentlichen Raum gemeinsam aufhalten können.

2. Pädagogische Strukturen

2.3 Einrichtungsübergreifende Räume/Bällebad/Turnräume

Gruppenübergreifende Räume können von den Tandemgruppen ohne Zwischendesinfektion genutzt werden. Dies gilt nicht für den Sanitärbereich.

Diese Räume werden nach der Nutzung gereinigt und desinfiziert, bevor andere Gruppen die Räumlichkeiten nutzen. Das Bällebad ist bis auf weiteres geschlossen. Der Turnraum ist bis auf weiteres geschlossen und kann als Personalraum (Abstandsregeln) genutzt werden.

2.4 Gestaltung des Tagesablaufs

Jede Gruppenform gestaltet ihren Tagesablauf gemäß ihrer Öffnungszeit. Bekannte Rituale (Begrüßung, Geburtstagsfeier,...) und Tagesablaufformen geben den Kindern Sicherheit und Orientierung. So gibt es Zeiten für Freispiel, Vesper, Morgen- und Abschlusskreise und Zeit zum Spiel an der frischen Luft.

Dabei ist zu beachten, dass Bewegen („anstrengendes“ / atmungsintensives Turnen) idealerweise im Außenbereich vorzunehmen ist.

Singen soll nur bei genügendem Abstand (1,5 Metern) und in gut gelüfteten Räumen stattfinden.

2. Pädagogische Strukturen

2.5 Gestaltung der Essenssituationen (Frühstück, Vesper, warmes Mittagessen,..)

Im Rahmen der Teilhabe muss es den Kindern möglich sein zu vespern/frühstücken, wenn sie Hunger haben. Hier achten wir nach wie vor streng darauf, dass jedes Kind das eigene Vesper isst, sein eigenes Getränk mitbringt und sein zugeordnetes Geschirr benutzt. Ein Abstandsgebot gilt nur für Erwachsene. Das Angebot von Buffets, Obstschalen oder Ähnlichem ist nicht erlaubt. In Einrichtungen, welche am Schulfruchtprogramm teilnehmen, schneiden die Mitarbeitenden das Obst für jedes Kind und beachten dabei die Hygieneregeln.

Bieten Einrichtungen ein warmes Mittagessen an, gelten die bekannten Hygieneregeln. Nach Anlieferung und Temperaturkontrolle wird das Essen von einer Person an die jeweiligen Essensgruppen verteilt – unabhängig davon, ob diese im Gruppenraum oder einem Bistro essen. Wird in einem Bistro gegessen, nehmen die Kinder im Schichtbetrieb am Essen teil. Tandemgruppen können gemeinsam in einer Schicht essen. Zwischen den einzelnen Schichten wird regelmäßig und großzügig gelüftet und nach dem Essen das Mobiliar desinfiziert. Dies gilt ebenso, wenn im Gruppenraum gegessen wird.

Das warme Mittagessen findet wieder wie gewohnt nach Speiseplan für alle angemeldeten Kinder statt. Die Essensbestellung findet über die KITA-App statt.

Das gemeinsame Zubereiten von Speisen mit Kindern ist aktuell nicht erlaubt. Das Mitbringen von gekauften Speisen durch die Eltern kann nur angenommen werden, wenn jede Portion einzeln durch den Handel verpackt wurde (Beispiel Eis, Gummibären). Vom pädagogischen Personal können unter den bekannten Hygienestandards im Handel erworbene Lebensmittel wie Brezeln, Obst o.Ä. ausgegeben werden.

2. Pädagogische Strukturen

2.6 Gestaltung von Wickeln und Schlafen

Speziell beim Wickeln sind die Hygienestandards des geltenden Hygieneplans zu beachten. Insbesondere sind geeignete Reinigungs- und Desinfektionsmaßnahmen festzulegen. Während des Wickelns sind grundsätzlich Einweghandschuhe zu tragen. Das Tragen von Einmalschürzen kann bei den Beschäftigten die Verschmutzung der Kleidung verhindern.

Bezüglich der Schlafsituation ist wie im Gruppenbetrieb darauf zu achten, dass nur die Kinder einer Gruppe zusammen ruhen. Der gruppenübergreifende Schlafräum darf nur im Schichtbetrieb genutzt werden. Da dies oft nicht zu den Schlafphasen des Kindes passt ist alternativ ein Nebenraum oder geeigneter Ruheort zu finden. Die Bettwäsche ist gemäß Hygieneplan zu reinigen.

2.7 Gestaltung der Eingewöhnung

Wichtig ist, die Eingewöhnung gemäß des bestehenden Übergangskonzeptes der Einrichtung für das Kind und die Eltern gut zu gestalten. Die Kinder brauchen in jedem Fall die Begleitung einer erwachsenen Bezugsperson. Gelingende Übergänge sind sehr prägend für das weitere Leben und sollten deshalb weiterhin behutsam geplant und durchgeführt werden.

Die Eingewöhnung beginnt mit einer guten Vorbereitung. Für die Begleitperson gelten die Hygieneregeln der Einrichtung.

Für die Eltern ist es wichtig, eine feste Ansprechperson in der Eingewöhnungszeit zu haben. Das Kind kann jedoch Beziehung zu mehreren Fachkräften gleichzeitig aufbauen. Ebenso spielen bei der Eingewöhnung das Kennenlernen der anderen Kinder, der zugeordneten Räume und des Spielmaterials eine wichtige Rolle.

Während der Pandemiezeit ist es nur in begründeten Ausnahmefällen möglich, jüngere Geschwisterkinder zur Eingewöhnung mit in die Einrichtung zu bringen. Diese sind möglichst anderweitig zu betreuen.

2. Pädagogische Strukturen

2.8 Übergang Krippe-Kindergarten:

Die Kinder brauchen die Begleitung durch die pädagogische Fachkraft aus der Krippe. Da diese Fachkräfte dabei in eine andere Gruppe müssen, tragen diese Mundschutz, Visier und Handschuhe. Der Eingewöhnungsprozess sollte nach dem bestehenden Übergangskonzept umgesetzt werden.

2.9 Gestaltung der Kooperation Kindergarten- Grundschule 2020 - 2021

Laut Schreiben des Ministeriums vom 07.07.2020 „Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen an Grundschulen und den Grundstufen an den Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren im Schuljahr 2020/2021“ ist die Grundschulkooperation zum Übergang von Kita zur Schule wieder möglich.

Dabei sind die Corona VO, die Schutzhinweise (KVJS, LGA, UKBW) und der Hygieneplan der jeweiligen Kita einzuhalten.

In den Schutzhinweisen des Kultusministeriums wird darauf hingewiesen, dass spezialisiertes Personal einrichtungsübergreifend eingesetzt werden kann. Allerdings kann die Kooperationslehrkraft jeweils nur Schulanfänger einer bzw. max. zwei Gruppen gleichzeitig besuchen.

Zur Absprache möglicher Kooperationsmaßnahmen ist mit den zuständigen Grundschulen Kontakt aufzunehmen, um abzuklären, inwiefern eine Kooperation umgesetzt werden kann. Je nach Ausgangslage werden veränderte Formen erforderlich sein.

2. Pädagogische Strukturen

2.10 Sonstige Kooperationen:

Seit dem Lockdown der Kitas war eine Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern nicht mehr möglich. Ab dem Regelbetrieb unter Pandemie-Bedingungen können diese Kooperationen vom Grundsatz her wieder aufgenommen werden. Die bestehenden Schutzhinweise schränken die gewohnten Kooperationsabläufe weiterhin ein. Deshalb muss möglicherweise nach veränderten Formen der Kooperation geschaut werden. Dennoch ist es wichtig, diese Kooperationen so weit wie möglich stattfinden zu lassen.

Kooperationen sind grundsätzlich wieder möglich.

Laut „Schutzhinweise für die Betreuung in Kindertageseinrichtungen während der Coronapandemie“ vom 01. Juli 2020 von KVJS, UKBW, LGA (S. 4) ist der einrichtungsübergreifende Einsatz spezialisierten Personals gestattet.

Voraussetzung ist das Tragen eines mehrlagigen Mundschutzes, sofern der Mindestabstand von 1,5m nicht einzuhalten ist. Umfang, Dauer und Art der Kooperation sind immer mit den jeweiligen Kooperationspartnern im Vorfeld abzuklären. Beachten Sie dabei, dass die Vorgaben Ihres einrichtungsinternen Hygienekonzepts gewahrt sein müssen (z. B. Nachvollziehbarkeit der Kontakte).

Bei Unsicherheit empfehlen wir auf kontaktlose Beratungsformate zurückzugreifen.

Welche Kooperationen sind konkret gemeint?

Grundschulen, Beratungsstellen, Zahnprophylaxe, Musikschulen, Vereine, Stadtteilzentrum, Kirchengemeinde, Ehrenamtliche z.B. Vorlesepaten

Die neue Verordnung zur Zusammenarbeit mit den Fachschulen wird zum Anfang des Schuljahres 2020/21 erwartet.

SBS/Kolibri: Die gesonderte Mitteilung des Kultusministeriums ist noch nicht veröffentlicht.

2. Pädagogische Strukturen

2.11 Umsetzung von Beobachtung und Dokumentation

Trotz der fest eingeteilten Gruppen bleibt die Beobachtung und Dokumentation der Entwicklung der Kinder unerlässlich und ein wichtiger Bestandteil unserer Arbeit. Wie im pädagogischen Konzept der Einrichtung beschrieben, finden wir über die Beobachtung die Themen, Interessen und Bedürfnisse der Kinder heraus. Über die Dokumentation halten wir gemeinsam mit dem Kind das beobachtete und die Erkenntnisse hieraus im Portfolio fest. Um die Eltern in Elterngesprächen aussagekräftig beraten und informieren zu können, führen wir neben der Bildungsbeobachtung auch entsprechende Entwicklungsbeobachtungen durch.

2.12 Zusammenarbeit mit den Eltern

Gerade in der Pandemiezeit ist es wichtig mit den Eltern in Kontakt zu sein und eine gute Erziehungspartnerschaft zu pflegen. Viele Kinder waren lange Zeit nicht in der Kita, deshalb sollte der Austausch mit den Eltern wieder neu belebt werden. Eine wertschätzende Kommunikation ist auch die Basis, um gemeinsam den Gesundheitsschutz umzusetzen. Ein besonderes Augenmerk ist darauf zu richten, dass die pandemiebedingten Regelungen von allen Eltern nachvollzogen werden können.

Regelmäßige Entwicklungsgespräche sind unter Einhaltung der Hygieneregeln möglich und wichtig. Die Entwicklungsgespräche können auch im Freien oder per Videokonferenz geführt werden.

Elternabende können gruppenbezogen stattfinden, wenn die Hygieneregeln eingehalten werden. Es soll möglichst auf den Turnraum oder Pfarrsaal ausgewichen werden. Eine Anwesenheitsliste ist auszufüllen.

Die Wahl des Elternbeirats kann beim Elternabend stattfinden. Im kommenden Kindergartenjahr ist es auch möglich, dass die Elternbeiräte im Briefwahlverfahren ermittelt werden. Die Entscheidung hierüber sowie die praktische Umsetzung liegen in der Verantwortung der jeweiligen Leitungen. Die Leitungen können nur in der Gruppe teilnehmen in der sie am Kind arbeiten. Positiv wäre, wenn die Leitung eine Videobotschaft aufnimmt. Dabei ist darauf zu achten, dass die Grundsätze der Gerechtigkeit und Transparenz eingehalten werden. Es muss sichergestellt sein, dass alle zur Wahl berechtigten Personen über die Wahl rechtzeitig, umfassend und in geeigneter Weise informiert werden. Bei einer geheimen Wahl ist darauf zu achten, dass die Personen die auszählen Mundschutz und Handschuhe tragen. Alternativ kann auch ein gemeinsamer Elternabend per Videomeeting stattfinden.

3. Bring- und Abholsituation

3.1 Bring- und Abholsituation

Ab 29.06.2020 gelten die gewohnten Bring- und Abholzeiten, wie sie vor der Pandemie geregelt waren.

Die Kinder werden nach wie vor zur Reduzierung des Begegnungsverkehrs und der Ansteckungsgefahr an der Eingangstüre bzw. an einem geeigneten Ort übergeben.

Wenn personell möglich, beaufsichtigt eine Mitarbeitende in Schutzausrüstung den Eingang und holt die zuständige Erzieherin der betreuenden Gruppe dieses Kindes. Alternativ muss der Eingang anderweitig eingesehen werden, damit für die Gruppen klar ist, welches Kind gerade gebracht wird. Die zuständige Erzieherin nimmt das Kind entgegen, wäscht mit ihm gründlich die Hände und hilft ihm beim Ausziehen.

Die Eltern betreten nicht die Einrichtung. Vor der Einrichtung sind Markierungen angebracht damit die Eltern sich entsprechend anstellen können. An der Tür des Kindergartens übergibt die/der Erziehungsberechtigte der Erzieherin das Kind und verlässt das Kindergartengelände über den ausgeschilderten Weg im Einbahnstraßen-Prinzip (Vermeidung Begegnungsverkehr).

Zwischen Eltern und den pädagogischen Beschäftigten ist der Mindestabstand von 1,50 – 2,00 Meter einzuhalten (Ausnahme zum Beispiel bei der Übergabe ganz junger Krippenkinder).

Grundsätzlich gilt, dass sich die Eltern nicht in größeren Gruppen vor der Einrichtung versammeln.

3. Bring- und Abholsituation

3.2 Infos zum Transport von Kindern mit dem Bus:

Kinder können wieder mit dem Bus fahren, wenn die Betreiber/Busunternehmen ein Hygienekonzept umsetzen und vorlegen.

Die pädagogischen Fachkräfte können Kinder aus allen Gruppen zur Bushaltestelle begleiten, wenn das im Rahmen der Dienstplangestaltung möglich ist. Allerdings sollte auch in diesem Fall darauf geachtet werden, möglichst nur zwei Gruppen zu mischen. Nach den Ferien kann eine neue Gruppenzuordnung erfolgen, sodass die Buskinder in den Tandemgruppen betreut werden.

Für den Kita-Betrieb ist wesentlich, dass ausschließlich gesunde Kinder ohne Anzeichen der Krankheit SARS-CoV-2 betreut werden. Häufige Symptome sind Störungen des Geruchs- und Geschmacksinns, Fieber oder Husten. Auch das Personal muss gesund sein, ebenso die Eltern oder andere Personen, die das Kind zur Kinderbetreuung bringen, sowie sämtliche Mitglieder des Hausstandes.

Mit Beginn des Regelbetriebs unter Pandemiebedingungen ab dem 29. Juni 2020 sowie zu Beginn des neuen Kindergartenjahres haben die Eltern und alle Beschäftigten eine entsprechende schriftliche Erklärung abzugeben, die dokumentiert wird. Ein Muster hierfür wird zur Verfügung gestellt. Sollten Eltern diese Regelung nicht einhalten, ist die Einrichtung angehalten, das Kind von der weiteren Betreuung auszuschließen.

Grundsätzlich gelten weiterhin Betretungsverbote für alle Beteiligten, die selbst oder deren Familienmitglieder an SARS-CoV-2 erkrankt sind oder entsprechende Krankheitssymptome zeigen.

Darüber hinaus erhalten die Einrichtungen eine Handreichung des Landesgesundheitsamts, wie bei möglichen Kontakten mit infizierten Personen bzw. deren Kontaktpersonen zu verfahren ist. Die Entscheidung über ggf. erforderliche Quarantänemaßnahmen treffen die örtlich zuständigen Gesundheitsämter.

Konkrete Informationen zum Vorgehen formuliert die Handlungsanweisung unserer Geschäftsführung

„Vorgehensweise im Zusammenhang mit Coronafällen und Verdachtsfällen ab 15.07.2020“.

4. Gesundheit der Kinder, Eltern und Beschäftigten

4.1 Aktuelle Hygienemaßnahmen

Die 2. Auflage des Hygieneleitfadens für Kindertageseinrichtungen in Baden-Württemberg regelt alle hygienischen Grundanforderungen. Unser Hygieneleitfaden, den wir am 01.03.2020 fertiggestellt haben, beinhaltet alle aktuellen Maßnahmen.

Aktuell ist insbesondere darauf zu achten, dass

- ✓ Handkontaktflächen (zum Beispiel Türklinken, Tischoberflächen, in Kinderkrippen auch Fußböden) täglich mit dem laut Hygieneplan vorgesehenen Reinigungsmittel gereinigt werden, bei Bedarf auch mehrmals täglich,
- ✓ Gruppenräume mindestens 4-mal täglich für ca. 5 bis 10 Minuten, gelüftet werden; besser alle 1 bis 2 Stunden.
- ✓ Die Anwendung von Desinfektionsmitteln soll auf die im Hygieneplan vorgesehenen Situationen beschränkt bleiben.

Abstand zu anderen erwachsenen Personen (mind. 1,5m), kein Händeschütteln.

- ✓ Hände mit Wasser und Seife waschen, mindestens 20 bis 30 Sekunden lang.
- ✓ Anschließend mit einem Einweghandtuch abtrocknen und dieses entsorgen.
- ✓ Nicht ins Gesicht fassen.
- ✓ Wunden schützen.
- ✓ Abstand halten auf Wegen und Treppen einhalten.
- ✓ Türklinken möglichst mit dem Ellenbogen öffnen, sie werden mehrmals täglich durch die FSJ desinfiziert.
- ✓ Treppen/ Handläufe werden ebenfalls mehrmals täglich desinfiziert.
- ✓ Geschirrspülen, wenn möglich, nur durch die Geschirrspülmaschine.
- ✓ Die Kinder essen aus ihren Vesperdosen oder verwenden nur das ihnen zugewiesene Geschirr.
- ✓ Jede KITA hat ein Fieberthermometer zur Stirnmessung in der Einrichtung. Bei Verdacht auf Fieber wird gemessen.

4. Gesundheit der Kinder, Eltern und Beschäftigten

4.2 Mund- und Nasenbedeckung:

Es für die Mitarbeitenden, während der Arbeit mit den Kinder, nicht mehr verpflichtend Mund- und Nasenbedeckung zu tragen. Trotzdem wird an den Mitarbeitern empfohlen zum Schutz der Kinder und zum Eigenschutz eine Mund- und Nasenbedeckung zu tragen. Gesetzlich besteht die Maskenpflicht nur in Geschäften und im öffentlichen Personennahverkehr.

Während der Bring- und Abholzeit ist das Tragen von Mundschutzmasken, Schutzvisier und Einmalhandschuhen für die Personen die den Türdienst verrichten verpflichtend. Für die Eltern gilt beim Bringen und holen ebenfalls das Tragen von Mundschutzmasken.

Bei einer Essensausgabe durch Mitarbeitende muss Mundschutzmaske, Schutzvisier und Einmalhandschuhe getragen werden.

Nutzungsdauer und Wiederaufbereitungsmöglichkeit von Mund- und Nasenschutz beachten (selbst hergestellter Mund-Nase-Schutz: 30 Minuten über 65°C erhitzen oder bei 60°C waschen). Bei einer Mehrfachverwendung sollen die Mund- und Nasenbedeckungen namentlich gekennzeichnet werden und hygienisch sicher aufbewahrt werden.

4.3 Handhygiene:

- ✓ Gründliches Händewaschen ist bei SARS-CoV2 (Corona) ausreichend.
- ✓ Wo kein Händewaschen möglich ist: desinfizieren
- ✓ Bei nicht sichtbarer Verschmutzung Desinfektion ausreichend

Bei grober Verschmutzung zuerst Händewaschen, dann desinfizieren

